

Ali Babas Odyssee in der Schweiz

Ein kurzer Wegbeschreibung

Die Geschichte handelt von Ali Baba, einem jungen Mann, der das Asylverfahren durchläuft; vom Empfangszentrum Kreuzlingen übers Durchgangsheim der Peregrina-Stiftung in Frauenfeld bis zur Unterkunft in Tägerwilen, wo er nach der Prüfung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Ausweis F als "vorläufig aufgenommenen Ausländer" erhält.

Wir beginnen den Weg an der Schweizer Grenze, wo Ali Baba ein Asylgesuch stellt. Zuerst wird er der sogenannten 1. Aufnahme des Empfangszentrums Kreuzlingen zugewiesen.

... wie er überhaupt so weit gekommen ist, ja das ist eine andere Geschichte, ein anderer, meist langer Weg.....

Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) Kreuzlingen

Im Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) des Staatssekretariats für Migration findet zunächst der Empfang der Asylsuchenden statt. Dieser beinhaltet die Registrierung der Personalien inkl. Aufnahme eines Passfotos, Abnahme der Fingerabdrücke und die grenzsanitären Massnahmen (z.B. detaillierter Fragebogen zur Gesundheit des Asylbewerbers und gegebenenfalls weitergehende med. Massnahmen). Rund 75 % der Asylsuchenden geben bei der Einreichung ihres Asylgesuchs keine amtlichen Identitätspapiere ab, wodurch die Identifizierung erschwert oder sogar verunmöglicht wird. Bei offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Asylgesuchen, aber auch bei klar positiven Fällen, wird ein beschleunigtes Verfahren angewandt. Vermehrt wird das erstinstanzliche Asylverfahren bereits im EVZ abgeschlossen und gegebenenfalls der Vollzug der Wegweisung durchgeführt. Mit allen angrenzenden Ländern bestehen zudem Rückübernahmeabkommen. Die maximale Aufenthaltsdauer im EVZ beträgt 90 Tage. Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder das abgelehnt wurde, können lediglich eine beschränkte Nothilfe verlangen, welche von den kantonalen Behörden ausgerichtet wird. Im EVZ haben alle Asylsuchenden die Möglichkeit, eine unverbindliche und vertrauliche Rückkehrberatung aufzusuchen, welche ihnen im Falle einer Rückkehr bei der Organisation der Ausreise behilflich ist und finanzielle Rückkehrhilfe für die Reintegration im Heimatstaat gewähren kann.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/asylverfahren/empfang.html>

Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone

Asylsuchende, deren Gesuch nicht im EVZ entschieden werden kann, werden bis zum Abschluss des Asylverfahrens gemäss einem Verteilschlüssel (nach Bevölkerungsgrösse) einem Kanton zugeteilt und dort untergebracht und betreut. Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten oder das abgelehnt wurde, können lediglich eine beschränkte Nothilfe verlangen, welche von den kantonalen Behörden ausgerichtet wird.

In unserem Fall wird Ali Baba nach einigen Wochen dem Kanton Thurgau zugeteilt. Die Peregrina-Stiftung führt mehrere Durchgangsheime im Kanton Thurgau. Ali Baba wird dem Durchgangsheim Frauenfeld zugeteilt.

die Peregrina-Stiftung

Die Peregrina-Stiftung führt seit 1986 die Durchgangsheime für Asylsuchende im Kanton Thurgau.

Die Durchgangsheime bieten 274 Personen Platz und sind auf sechs Standorte im Kanton verteilt.

Die Zentrale befindet sich in Frauenfeld. Die Asylsuchenden werden während ihres ca. sechsmonatigen Aufenthaltes im Heim mit den schweizerischen Begebenheiten vertraut gemacht. Ausreisepflichtigen Personen entrichten die Durchgangsheime die Nothilfe.

Seit 2010 ist die Peregrina - Stiftung auch zuständig für die Begleitung von vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen während den ersten Jahren Ihres Aufenthaltes in der Schweiz. Ziele sind soziale und sprachliche Integration sowie das Erreichen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Weitere Informationen im Überblick

Name	Peregrinus aus dem Lateinischen bedeutet der Fremde, der Pilger
Gründung	1985
Trägerschaft	Regierungsrat und die beiden Landeskirchen Der Stiftungsrat setzt sich zusammen aus je 2 Mitgliedern der reformierten und der katholischen Landeskirche und dem amtierenden Regierungsrat (J. Stark seit Juni 2014) des Departements für Finanzen und Soziales.
Finanzierung	Rückvergütung durch den Kanton, der Kanton verrechnet dem Bund (Globalpauschale) Spendenkonto für besondere Situationen
Aufgabe	Ursprüngliche Kernaufgabe: Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden in den Durchgangsheimen des Kantons Thurgau (ca. 2.8% Zuweisungen, entsprechend Wohnbevölkerung) Bereitstellung der Nothilfeunterkunft (seit 2004) Begleitung der anerkannten Flüchtlinge seit 01.01.2010
Durchgangsheime	Frauenfeld (Zentrale) Aussenstellen: Amriswil, Romanshorn, Weinfelden, Arbon, Matzingen
Flüchtlingsbegleitung	Büro in Sulgen
Aktuelle Situation (Stand 15.06.2014)	Momentan sind 643 Personen in der Obhut der Peregrina Stiftung. Darunter befinden sich die anerkannten Flüchtlinge, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge, Asylsuchende und Nothilfebezügler
Personalbestand	19 Personen, 1745 Stellenprozente, (Stand Januar 2013) + 1 Zivildienstleistender, 5 Praktikantinnen (davon zwei in Ausbildung)
Leitgedanken	Erwachsene Asylsuchende sind selbständige Personen, welche unter Umständen tausende von Kilometern alleine gereist sind. Diese Selbständigkeit soll so weit wie möglich erhalten und gefördert werden, gleichzeitig wird die notwendige Unterstützung erbracht. Einen hohen Stellenwert nehmen dabei die Beschäftigungsprogramme ein. Verletzliche Personen werden mit entsprechender Umsicht angemessen eingebunden. Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind Personen, welche dauerhaft in der Schweiz bleiben können. Ihre Integration soll auf allen Ebenen gefördert werden. Auf Eigenverantwortung und Mitgestaltung wird besonders Wert gelegt. Verletzliche Personen werden mit entsprechender Umsicht angemessen eingebunden.
Betreuungsziel	Asylsuchenden einen sinnvollen Aufenthalt ermöglichen und ihnen etwas für die Zukunft mitgeben, unabhängig davon, ob sie in der Schweiz bleiben können oder nicht. Integration auf verschiedenen Ebenen für die anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge: sprachlich, beruflich, gesellschaftlich – hin zum Erlangen von Selbständigkeit, finanzieller Unabhängigkeit und Anschluss an die hiesige Gesellschaft

<http://www.peregrina-stiftung.ch/index.php/geschichte-und-organiastion>

nach Tägerwilen....

Nächste Station für Ali Baba ist nach ein paar wenigen Monaten die Asylunterkunft der Gemeinde Tägerwilen. Sie liegt ausserhalb des Dorfes, zwischen ARA, Kompostieranlage und Eisenbahngleisen.

Die Containerunterkunft bietet 15 Personen Platz, die im Oktober 2016 aus Afghanistan, Eritrea, Somalia, Sri Lanka und Syrien kommen.

In den vergangenen 5 Jahren sind über 60 Männer aus 17 Ländern diesen Weg gegangen.

Ali Baba wird vom Betreuer „Mister Markus“ in Empfang genommen und über die Spielregeln in Tägerwilen instruiert.

In einem 2-er-Zimmer findet er seinen Schlafplatz zusammen mit einem anderen jungen Mann.

Schon bald ist Ali Baba in Tägerwilen angekommen und meldet sich für den gemeinnützigen Dienst. Jeden Dienstagmorgen gibt's Arbeit im Bürgerwald und am Mittwoch „fötzen“ wir die Strassen von Tägerwilen.

Wer etwas tut, kriegt auch etwas dafür: da die Sprache der Schlüssel ist, um in einem fremden Land klarzukommen, offeriert die Gemeinde Deutschunterricht bei einer Lehrerin. Ali Baba geht zweimal wöchentlich in die Schule und macht so innert weniger Monate Fortschritte in dieser so fremden Sprache.

Da er selber in seinem Ursprungsland nicht zur Schule gegangen ist, fällt es ihm sehr schwer, nicht nur reden, sondern auch schreiben zu lernen. Zudem merkt Ali Baba, dass die Menschen hier eine andere Sprache reden als schreiben.

der Entscheid

Nach vielen Monaten wird Ali Baba nach Bern zu einem Gespräch beim SEM (Staatssekretariat für Migration) eingeladen. Dort wird entschieden, ob er Anrecht auf Asyl hat.

Die meisten erhalten einen Negativ-Entscheid. Sie müssen die Schweiz verlassen. Anderen wird der Flüchtlingsstatus anerkannt. Für diese Menschen ist die Peregrinastiftung in Sulgen zuständig.

Integration

Ali Baba erhält einen F-Ausweis für „vorläufig aufgenommene Ausländer“. Er bleibt in der Verantwortung der Wohngemeinde. Er soll schnellstmöglich integriert werden, sollte Deutsch lernen und dann in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden.

Eine Schnupperlehre hier, ein Praktikum da und wenn Ali Baba will und die Menschen um ihn herum auch, dann wird er in ein paar Jahren "Schwiizerdütsch" reden, hochdeutsch schreiben und einer geregelten Arbeit nachgehen und seinen Lebensunterhalt selber verdienen.